

An- und Abreise zum Training für Kinder

Auszug aus der Jugendschutzordnung:

- Kinder bis zum vollendeten 12 Lebensjahr sind von einem Elternteil zum Training an die jeweilige Trainingshalle zu bringen. Nach Trainingsende sind die Kinder bis spätestens 15 min nach Trainingsende in der Sporthalle abzuholen. Die Kinder warten bis dahin in der Sporthalle. Die Aufsichtspflicht des Vereins endet 15 Minuten nach dem regulären Trainingsende. Der Verein veranlasst dann Maßnahmen zu Abholung Ihres Kindes.
- Kinder und Jugendliche ab vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Genehmigung zur eigenständigen An- und Abreise zum Training.

Bitte bestätigen Sie uns die Kenntnisnahme der Ordnung auf der Rückseite dieses Schreibens.

Der Vorstand
Fudo Myoo traditionelles Taekwondo Radebeul e.V.

Kenntnisnahme
Genehmigung Anreise

Bestätigung der Kenntnis:

Hiermit bestätigen wir, dass wir für unser Kind

Name: _____

Anschrift: _____

die Inhalte der Jungenschutzordnung des **Fudo Myoo traditionelles Taekwondo Radebeul e.V** zur Kenntnis genommen haben. Für die Einhaltung der getroffenen Regelungen werden wir Sorge tragen.

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Genehmigung

Wir bestätigen, dass unser Kind ab dem vollendeten 12. Lebensjahr selbständig zum Vereinstraining an- und abreisen kann.

Die Genehmigung wird hiermit ausdrücklich erteilt. Sie gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte